

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 18

Artikel: Der Antimilitarismus und sein inneres Gesicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Antimilitarismus und sein inneres Gesicht.

Von einem Theologen.

Soll die Friedensfrage und ihre Förderung zum Gemeingut des Volkes werden und (in konsequenter Auswirkung echten internationalen Geistes) zum Sammelruf der Völker, dann gilt es nicht nur, dem Militarismus gewisser Länder Einhalt zu gebieten, jenem einzig wahren Militarismus, der in nationaler Selbstüberhebung den ursprünglich reinen und edlen Sinn des Schwertes gar nicht kennt oder besser den Beruf des Schwertes, die Gewalt zu brechen, das Leben zu schützen, verkehrt hat in ein Werkzeug nationalen Hasses, jenem Militarismus, der vom Machtwillen durchglüht, andere Völker und ihre Interessen höchstens als Hindernis auf seinem Kling-Klang-Gloria-Wege empfindet . . . , also eine Erscheinung, die unsere Schweiz weder nach Form noch Geist kennt, so dass der antimilitaristische Stoss hier ins Leere fährt. Aber je tiefer man in die Hefte des schweizerischen Antimilitarismus hineinschaut, kann man auch diesen nicht als Friedensbringer ansprechen; immer deutlicher, klarer, erscheint er als der unfreiwillige Helfer im Kampf gegen eine erreichbare, menschenmögliche Lösung des Friedensproblems. Paradox, dieser Sekundantendienst! Er entspricht der paradoxen GeistesEinstellung unserer prominentesten Antimilitaristen, ihrem inneren Gesicht. Damit sei (um jede Missdeutung abzuriegeln) dem Antimilitarismus helveticus kein Januskopf aufgesetzt! Nur von Antimilitaristen aus Religion ist hier die Rede: Er meint es ehrlich, er beruft sich auf sein Gewissen. Und könnte er das, würde er die «bürgerliche» Abrüstung meinen? nur sie!, um der proletarischen, klassenkämpferischen Sturmwooge das Land preiszugeben! Das hiesse ja «die Schwerter umschmieden» zur grauenhaftesten Kriegsmaschine, die je im Bürgerkrieg ein wehrlos gemachtes Volk zu blutigen Trümmern zerpflegt hat. Ohne Zweifel hat bei nicht wenigen das Kokettieren bekannter Pazifisten mit dem militanten Sozialismus solche Bedenken ausgelöst; ich teile sie nicht und nehme den Appell ans Gewissen ernst. Eben deswegen rede ich vom inneren Gesicht des Antimilitarismus. Das äussere kennt man, und es sei mir (der endgültigen Verständigung wegen) gestattet, auf einen sichtbaren Zug hinzuweisen, der abstösst. Nämlich: Der antimilitaristische «Schreistil»! Das Wort stammt nicht von mir. Seine Art ist die Ueberbetonung, hat etwas von der Hysterie der Sprache, alles wird in Gefühl aufgelöst und dieses auf die feinsten Nervenspitzen getrieben. Was soll denn diese prosa enthusiastica? Das glatte Seitenstück zum mit Recht verpönten — militaristischen Hurra-Stil! Z. B. was soll man denken, wenn diese Kreise vom «G'spüren Gottes» reden, als habe Gott oder die Seele eine Epidermis, daß in den tiefsten und entscheidendsten Fragen der Tastsinn zur Kontrolle des Gewissens aufgerufen werden könnte! Lassen wir doch solche Reimlosigkeiten der guten und edlen Sache wegen, die wir verfechten. Je reiner und natürlicher die Züge des äusseren Gesichtes, desto eher wird auch das Innere einer Wandlung fähig sein.

*

Es geht ums Gewissen, genauer um die religiöse christliche Begründung, auf die ein Gewissen sich stützt. Diese letztere zu überprüfen, ist nicht nur eine Pflicht, es ist ein Recht des Gewissens selbst. Peinlichste Klarheit ist die erste Forderung des religiösen Gewissens denn, wo sie fehlt, taucht die conscientia falsa auf, eine der hartnäckigsten Erscheinungen im Bereiche des Seelenlebens. Wie entsteht das falsche Gewissen? Nicht

so sehr aus absichtlichen Fälschungen, sondern aus einer autosuggestiven Trübung, die nicht nur feinere Grenzlinien verwischt, aus einer Unklarheit, die das Grundlegende, entscheidende Wahrheiten und Wirklichkeiten in dem chiaroscuro eines gefühlsmässigen Denkens verdämmern lässt. . . . Grundlegend in der «Gewaltfrage» und deren richtige Lösung ist das göttliche Gebot: «Du sollst nicht töten». Man halte meinem Köhlerglauben zu gut, dass dieses Regulativ des Lebens mir als göttliches Gebot gilt, ohne jeden Abstrich, nicht als irgendein «alttestamentlicher Nachklang chaldäischer Weltweisheit»: Das Leben steht unter Gottesrecht! Seine Sicherung ist religiöse Pflicht, zumal dann, wenn das Leben jener auf dem Spiel steht, für die ich mit meinem Gewissen haften. Und in unzertrennlose Wechselwirkung (beide Ringe: «Heiligkeit des Lebens und Schutz des Lebens» greifen ineinander) bleibt mir die Pflicht, der lebendrohenden Gewalt zu wehren. Vor Gott und meinem Gewissen kann ich mich nicht freisprechen, wenn ich freiwillig wehrlos meine Familie dem Verbrecher ausliefere. Stehe ich allein! Gut, dann mag es als Heroismus gelten, mit gekreuzten Armen den Todesstreich zu empfangen. Wir stossen auf eine erste Unklarheit der antimilitaristischen Propaganda: Es ist jener Allein-Standpunkt dem Angreife gegenüber, als ob hinter mir ein Vakuum läge, und nicht Leben, das zu schützen göttliches Recht ist und primärste Liebespflicht. Hass und — Liebe stehen sich hier entgegen und wenn der Hass im Verbrecher die Waffen entweiht und seinem Raubtierinstinkt dienstbar macht, so sieht doch jeder, der sehen will, welcher radikaler Unterschied es ist, wenn die Liebe zu den Seinen das Schwert zur Abwehr erhebt. Dieser Unterschied ist eine Sache des Geistes und zwar des christlichen Geistes: dort Hass, hier Liebe! und diesen Unterschied verwischt der Antimilitarist; hinter seinem «Ego» steht keine Familie, kein Volk!

Unklar ist nicht minder seine ideologische Wertung der Menschheit: Im Zwielflicht seiner Menschheitsträume rechnet er mit einem Menschentum, das — leider Gott — gar nicht existiert: Ohne jeden Verbrechertypus! Es ist offensichtlich, dass Gott den «Menschen» in tausend Exemplaren seiner Rasse und ihrer aus Leidenschaft und Hass geborenen Gewaltnatur richtiger einschätzt als der religiöse Antimilitarist. Welchen Sinn hätte denn sonst das Gebot: «Du sollst nicht töten»? Welchen Zweck hätte es, die böswillige, ja leichtfertige Gefährdung des Lebens vor ein höchstes Forum zur Rechenschaft zu ziehen? . . . Unklar ist sich dieser Antimilitarismus über die logische Rückwirkung seiner absoluten Theses: Liebe oder Schwert. Entwaffne die Liebe, die zwischen Verbrecher und Schutzbefohlenen sich zur Abwehr aufrichtet. . . . Was heisst das anders, als Aufzucht des Verbrechertums! Freipass für den Mordstahl! Ist das nun — Gottes Wille? Und wie will ein religiöses Gefühl sich mit solchen Auswirkungen abfinden? . . .

Zur Volkstragödie aber muss das antimilitaristische Programm der materiellen, totalen Abrüstung auswachsen, sobald die ganze Gewissensfrage vom Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung und ihrer effektiven Sicherung betrachtet wird. Dabei setze ich voraus, dass (wie in der Stadt Zürich) die Regierungsgewalt in linker Hand ruht. Ueber die Parteien erhebt sich die Frage: Was ist eine öffentliche Ordnung — ohne Waffe? Eine Schimäre! Im Augenblick, wo die staatliche Macht abrü-

stet, steht der Umsturz bewaffnet auf der Strasse. Wie vom Boden der Wirklichkeit aus, da wo das Verantwortlichkeitsgefühl lebendig ist, die Frage zu beantworten sei, hat der Ausspruch Klötis vom «nicht wehrlosen Polizisten gegenüber dem Verbrecher» gezeigt. Gilt ein Volk weniger als ein Polizist? und ist es kein Verbrechen, ein ganzes Volk wehrlos der Gewalt der andern auszuliefern?

*

Geist nach total verfälscht wird, wenn statt Beleidigung — Bedrohung des Lebens gesetzt wird, statt Kränkung — Verbrechen am Leben! Wo hat Christus auch nur mit einem Wort die Abwehr dieser Bedrohung verboten? Oder ihre Zulassung als christlichen Heroismus erklärt? Man zeige mir auch nur eine Stelle und es sei zugegeben, wie eine freundliche Zuschrift mein, «dass mir der Inhalt des Neuen Testaments nicht mehr gut in Erinnerung ist...» Doch meine lieben, alten Kollegienhefte, die ei-

Transport
von
Mitrailleur-
Wagen.



(Hohl, Arch.)

Ein Letztes: die evangelische Basis der antimilitaristischen Abrüstungstheorie. Um diese sich zu sichern, hat der religiöse Antimilitarist das Vergeltungsprinzip in die Debatte geworfen. Alle Texte der neutestamentlichen Bibel, ob Herrenworte oder paulinische, die vom Verzeihen sprechen: «Du sollst nicht vergelten», überwinde das Böse durch das Gute» usw., sie alle, welche die Rache und den Rachegeist verwerfen, stellen mich dem Beleidiger gegenüber, auch dem tätlichen Beleidiger, dem ich die linke Backe reichen soll, hat er die rechte geschlagen... Da soll der Hass verstummen und die Liebe, wenn auch das Herz erzittert, soll reden, indem sie schweigt! Das ist die höchste Offenbarung christlichen Geistes, lauterer, unverfälschtes Evangelium. Es muss nun aber festgestellt werden, dass der Antimilitarist die Position von Grund aus verschiebt, dass die Forderung des Evangeliums ihrem ganzen Sinn und

genen, sagen mir, dass ein solch dokumentarischer Nachweis im Neuen Testament nicht zu finden ist. Was hat also das Wort «Auge um Auge, Zahn um Zahn» im Kontext der Frage zu suchen, diese historische Formel der Blutrache! Es ist die tollste Verdrehung, die man sich leistet, da gegenüber dem Verbrecher am Leben nicht — die Rache ob vergossenem Blut Platz hat, sondern das Verhindern von Blutvergiessen! Kein Vergeltungsprinzip, sondern — das Recht und die Pflicht nackter Abwehr. Hüten wir uns doch, gerade die heroischsten Forderungen Jesu derart zu misshandeln, dass wir das Christentum lächerlich machen.

Seien wir eins in der Liebe zu unserem Volke, erziehen wir es zu nationalen Gewissen — und nie wird am Schweizerdegen auch nur ein Hauch des Gewaltgeistes, auch nur ein Flecken unchristlicher Gesinnung haften.
(«Neue Zürcher Ztg.»)

Zum schweizerischen Kriegs- und Soldatenlied.

Von **Hanns in der Gand**, Zumikon. — (Mit besonderer Erlaubnis des Verfassers.)

Aus der «Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» Heft 6. 1928), wo sich die zum Text nötigen Quellenangaben ausführlich vorfinden. **Die Red.**

(Fortsetzung.)

Schweres Geschütz hatte den Ansturm der Schweizer gebrochen, die den eingegrabenen Feind von hinten anzugreifen durchaus abgelehnt hatten. Die Anschuldigung, den Kampf feige aufgegeben zu haben, beantwortete Manuel:

Botz Marter, Kūri, Välti,
du hast vil Lieder gmacht;

rüemst dich in aller Welte,
du habest gwunnen ein Schlacht;
du lügst, als wyt dir 's Mul ist
und rüemst dich dynr eignen Schand;
der Graben het dir 's Leben grist,
keins Landsknechts Gweer noch Hand.